



## WERBERICHTLINIEN

### der RTL Disney Fernsehen GmbH & Co. KG für Telemedien

- Fassung vom 01.03.2009 -

#### Vorwort

Die RTL Disney Fernsehen GmbH & Co. KG betreibt den in im deutschsprachigen Raum frei empfangbaren, werbefinanzierten Fernsehsender **SUPER RTL**. Daneben ist RTL Disney Anbieter verschiedener Telemedien, insbesondere des mit dem Sendesignal von SUPER RTL ausgestrahlten „**SUPER RTL Teletext**“ sowie verschiedener Online-Angebote wie **www.toggo.de**.

Der Fernsehsender SUPER RTL ist seit Februar 1998 Marktführer bei den 3- bis 13-Jährigen Fernsehzuschauern in Deutschland. Der Grund für diesen Erfolg ist die konsequente Ausrichtung auf die Wünsche und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Als Marktführer in diesem Segment des Fernsehmarkts ist sich RTL Disney seiner Verantwortung insbesondere gegenüber den kleinen Zuschauern und deren Eltern auch in den von RTL Disney betriebenen Telemedien bewusst.

Zur Sicherung der hohen Qualitätsansprüche verpflichtet sich RTL Disney, auf allen von ihm betriebenen Telemedien („Plattformen“) die nachfolgenden Werberichtlinien einzuhalten. Diese Richtlinien geben nicht nur die strengen gesetzlichen Regeln wieder, sie gehen auf freiwilliger Basis gerade auch über diese Anforderungen hinaus.

RTL Disney fühlt sich diesen Werberichtlinien verpflichtet und fordert alle seine Geschäftspartner, insbesondere Werbekunden, Agenturen und Vermarkter dazu auf, dies ebenfalls zu tun.

## **Inhalt**

- I. Werbung auf von RTL Disney betriebenen Plattformen
- II. Von RTL Disney betriebene Plattformen und deren Zielgruppen
  1. SUPER RTL Teletext
  2. [www.superrtl.de](http://www.superrtl.de)
  3. [www.toggo.de](http://www.toggo.de)
  4. [www.elementgirls.de](http://www.elementgirls.de)
- III. Werbebeschränkungen und Werbeverbote auf von RTL Disney betriebenen Plattformen
  1. absolute Werbeverbote
  2. Werbeverbote für Plattformen, die sich an Familien richten
  3. Werbeverbote für Plattformen, die sich an Kinder und Jugendliche richten
- IV. Nutzung von Verlinkungen und ähnlichen Verweisen auf von RTL Disney betriebenen Plattformen
- V. Sponsoring auf von RTL Disney betriebenen Plattformen
- VI. Werbung für und mit Glücks- und Gewinnspielen auf von RTL Disney betriebenen Plattformen

## **I. Werbung auf von RTL Disney betriebenen Plattformen**

1. Jede Werbung und jedes Werbematerial wird vor Einstellung in das betreffende Telemedien-Angebot („Plattform“) durch den Vermarkter von RTL Disney und/ oder durch RTL Disney selbst gesichtet und kontrolliert.

RTL Disney behält sich vor, jede Werbung und jedes Werbematerial ganz oder teilweise abzulehnen und nicht oder nicht zu einer bestimmten Tageszeit einzustellen. Dies gilt insbesondere für Werbung und Werbematerial, das den Bestimmungen dieser Werberichtlinien widerspricht.

2. Wenn und soweit RTL Disney Werbung oder Werbematerial auf seinen Plattformen einstellt, liegt darin jedoch keinesfalls – insbesondere nicht gegenüber dem Werbekunden – eine verbindliche Beurteilung oder Zusicherung einer rechtlichen Unbedenklichkeit. Außerhalb seiner rundfunk- und telemedienrechtlichen Verantwortlichkeit übernimmt RTL Disney für Inhalte jeder Werbung und jedes Werbematerials keine Haftung.
3. RTL Disney beachtet das Gebot der Trennung von Werbung und redaktionellen Inhalten.

Zu dessen Umsetzung kennzeichnet RTL Disney Werbung auf seinen Plattformen mit dem Wort „Werbung“ und trennt diese - soweit sachgerecht und technisch möglich - vom redaktionellen Inhalt durch weitere Mittel wie z.B. die Einrichtung von „Alert – Fenstern“ (vgl. dazu unten Ziffer IV.).

## **II. Von RTL Disney betriebene Plattformen und deren Zielgruppen**

Die von RTL Disney betriebenen Plattformen wenden sich an verschiedene Zielgruppen. Jede Werbung und jedes Werbematerial muss inhaltlich und in seiner Gestaltung zielgruppengerecht sein und insbesondere den in diesen Richtlinien im Hinblick auf die Zielgruppen gestellten Anforderungen entsprechen. Je nach Zielgruppe gelten abgestufte Bewertungsmaßstäbe, wobei die strengsten Regeln für Plattform gelten, die sich an Kinder und Jugendliche richten.

## 1. SUPER RTL Teletext

Der SUPER RTL-Teletext ist ein Videotextangebot, das gemeinsam mit dem Sendesignal des Fernsehsenders SUPER RTL ausgestrahlt wird und insbesondere über videotext-fähige Fernsehgeräte empfangen und abgerufen werden kann.

Da das Videotextsignal technisch direkt mit dem Fernseh-Sendesignal verknüpft ist, richtet sich der SUPER RTL-Teletext ebenso wie das SUPER RTL Fernsehprogramm je nach Tageszeit an unterschiedliche Zielgruppen:

- In der Zeit von 6 Uhr morgens bis 20.15 Uhr abends richtet sich der SUPER RTL-Teletext an Kinder und Jugendliche;
- In der Zeit von 20.15 Uhr abends bis 22.15 Uhr abends richtet sich der SUPER RTL-Teletext an Familien.
- In der Zeit von 22.15 Uhr abends bis 06.00 Uhr morgens richtet sich der SUPER RTL-Teletext an Erwachsene.

## 2. [www.superrtl.de](http://www.superrtl.de)

[www.superrtl.de](http://www.superrtl.de) ist die Internetpräsenz des Fernsehsenders SUPER RTL und enthält insbesondere Informationen zu den auf dem Sender ausgestrahlten Fernsehsendungen. Daneben gibt es umfangreiche Informationen über das Unternehmen RTL Disney Fernsehen GmbH & Co. KG, dem Betreiber des Fernsehsenders SUPER RTL, sowie über dessen weitere Aktivitäten. Inhaltlich richtet sich das Angebot an Familien.

## 3. [www.toggo.de](http://www.toggo.de)

[www.toggo.de](http://www.toggo.de) ist ein Internetangebot von RTL Disney das sich an Kinder und Jugendliche insbesondere im Alter von 7 bis 13 Jahren richtet und alters- und zielgruppengerechte Unterhaltung, Information und Kommunikation bietet.

4. [www.elementgirls.de](http://www.elementgirls.de)

www.elementgirls.de ist ein Internetangebot von RTL Disney das sich an Mädchen und junge Frauen insbesondere im Alter von 10 bis 16 Jahren richtet. www.elementgirls.de ist insbesondere eine Online-Community, die über vier verschiedene Bereiche alters- und zielgruppengerechte Unterhaltung und Information für jeden Mädchentyp bietet, und die Orientierungshilfe leisten und Identifikationsfläche auf dem Weg zum Erwachsenwerden sein möchte.

### III. Werbebeschränkungen und Werbeverbote

Werbung für bestimmte Produkte und Dienstleistungen sowie mit bestimmten Inhalten und Präsentationstechniken stellt RTL Disney auf seinen Plattformen grundsätzlich nicht ein. Neben diesen nachfolgend dargestellten absoluten Werbeverboten unterliegt jede Werbung und jedes Werbematerial je nach Zielgruppe abgestuften, nachfolgend dargestellten Maßstäben.

Für Werbung, die jedwede Art von Gewinnspielen (also Gratisverlosungen, Preisausschreiben, etc.) beinhaltet gelten zusätzlich die besonderen Regelungen unter Ziffer VI. („Werbung für und mit Glücks- und Gewinnspielen auf von RTL Disney betriebenen Plattformen“).

#### 1. Absolute Werbeverbote

Auf den von RTL Disney betriebenen Plattformen eingestellte Werbung darf nicht irreführen, den Interessen der Verbraucher nicht schaden und nicht Verhaltensweisen fördern, welche die Gesundheit oder Sicherheit der Verbraucher sowie den Schutz der Umwelt gefährden. Insbesondere darf auf den von RTL Disney betriebenen Plattformen eingestellte Werbung nicht:

- (a) die Menschenwürde verletzen;
- (b) Diskriminierung aufgrund Geschlecht, ethnischer Herkunft, Staatsangehörigkeit, Religion und Glauben, Behinderung, Alter,

- sexueller Orientierung beinhalten oder als nachahmens- und billigenswert vermitteln;
- (c) Kinder und Jugendliche als Sexualobjekte darstellen;
  - (d) Gewalt, Obszönität, Pornographie, Volksverhetzung und/oder extremistisches Gedankengut darstellen oder als nachahmens- oder billigenswert vermitteln;
  - (e) strafbare Handlungen, Anleitungen zu strafbaren Handlungen oder sonstiges Fehlverhalten darstellen, durch das Menschen gefährdet werden oder ihnen geschadet werden kann, insbesondere wenn dies als nachahmens- oder billigenswert vermittelt wird;
  - (f) politischer, weltanschaulicher oder religiöser Art sein;
  - (g) für Filme oder PC-, Konsolen- oder ähnliche elektronische Spiele werben, die eine Jugendfreigabe (FSK / USK) „18“ oder darüber haben;
  - (h) für jedwede Angebote mit erotischen Inhalten (insbesondere Mehrwertdienste) werben;
  - (i) für Zigaretten und andere Tabakwaren werben;
  - (j) für verschreibungspflichtige Arzneimittel sowie für Arzneimittel werben, die Schlaflosigkeit beheben sowie die Psyche und/oder die Stimmungslage beeinflussen sollen.
  - (k) Viren, Würmer, Spyware, Trojaner, Dialer sowie ähnlich schädliche Software und Programme enthalten

## 2. Werbeverbote für Plattformen, die sich an Familien richten

Ergänzend zu den absoluten Werbeverboten gelten für von RTL Disney betriebene Plattformen, die sich an Familien richten die nachfolgenden Regeln. Insbesondere darf Werbung, die auf den an Familien gerichteten Plattformen von RTL Disney eingestellt wird des Weiteren nicht:

- (a) in der Zeit zwischen 6.00 Uhr morgens und 20.15 Uhr abends für Alkoholika jedweder Art werben;
- (b) in der Zeit zwischen 20.15 Uhr abends und 6.00 Uhr morgens für hochprozentige Alkoholika werben, Alkoholkonsum verharmlosen sowie übermäßigen Alkoholgenuss fördern oder als nachahmens- oder billigenswert vermitteln. Zu keiner Tageszeit darf Werbung für Alkoholika inhaltlich und/oder ihrer Darstellung nach (zumindest auch) Kinder und Jugendliche ansprechen;

- (c) für Verhütungsmittel und Intimpflegeprodukte in nicht familiengerechter Form werben;
- (d) für Filme oder PC-, Konsolen- oder ähnliche elektronische Spiele werben, die eine Jugendfreigabe (FSK / USK) „16“ oder darüber haben;
- (e) in der Zeit zwischen 6.00 Uhr morgens und 20.15 Uhr abends für Klingeltöne oder Mehrwertdienste (z.B. „0900“ – Telefonnummern) jedweder Art werben;
- (f) in der Zeit zwischen 20.15 Uhr abends und 6.00 Uhr morgens für Mehrwertdienste (z.B. „0900“ – Telefonnummern) werben, die inhaltlich und/oder ihrer Darstellung nach (zumindest auch) Kinder und Jugendliche ansprechen. Jede gestattete Werbung für Mehrwertdienste muss die für den Verbraucher entstehenden Kosten genau und deutlich les- und erkennbar ausweisen;
- (g) in der Zeit zwischen 6.00 Uhr morgens und 20.15 Uhr abends keine Möglichkeit anbieten, Waren oder Dienstleistungen unmittelbar oder mittelbar (z.B. durch Links, vgl. unten Ziffer IV.) zu erwerben oder bestellen.

### 3. Werbeverbote für Plattformen, die sich an Kinder und Jugendliche richten

Ergänzend zu den absoluten Werbeverboten und den Werbeverboten für Plattformen, die sich an Familien richten, gelten für von RTL Disney betriebene Plattformen, die sich an Kinder und Jugendliche richten die nachfolgenden Regeln.

Werbung auf Plattformen von RTL Disney, die sich an Kinder und Jugendliche wenden, darf den minderjährigen Nutzern nicht schaden, ihnen keinen seelischen Schaden zufügen oder ihre Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten beeinträchtigen. Auch darf sie nicht die geschäftliche Unerfahrenheit und Leichtgläubigkeit von Kindern und Jugendlichen ausnutzen.

Insbesondere darf auf Plattformen von RTL Disney, die sich an Kinder und Jugendliche wenden, eingestellte Werbung nicht:

- (a) direkte oder indirekte Kaufaufforderungen oder Umschreibungen solcher Kaufaufforderungen beinhalten sowie dazu anregen, Eltern oder Dritte zum Kauf der beworbenen Waren zu veranlassen;
- (b) die Möglichkeit anbieten, Waren oder Dienstleistungen unmittelbar oder mittelbar (z.B. durch Links, vgl. unten Ziffer IV.) zu erwerben oder bestellen;
- (c) das besondere Vertrauen ausnutzen, das Kinder und Jugendliche zu Eltern, Lehrern oder anderen Vertrauenspersonen haben;
- (d) einen Vortrag von Kindern und Jugendlichen insbesondere über besondere Vorteile und Eigenarten des beworbenen Produktes enthalten, die nicht den natürlichen Lebensäußerungen eines Gleichaltrigen angemessen ist;
- (e) den natürlichen Spieltrieb und die Spielleidenschaft von Kindern und Jugendlichen ausnutzen (z.B. im Rahmen von intransparent gestalteten Sammelaktionen);
- (f) Kinder und Jugendliche ohne Grund in gefährlichen Situationen zeigen, insbesondere wenn diese redaktionell unzureichend aufbereitet sind;
- (g) realitätsnahe Inhalte verwenden, die im Lebenskontext von Kindern besonders belastend oder angstvoll erlebt werden (z.B. Familienkonflikte), insbesondere wenn diese redaktionell unzureichend aufbereitet sind;
- (h) zu strafbarem, aggressivem oder unsozialem Verhalten anregen oder dieses als nachahmens- oder billigenswert vermitteln;
- (i) angsteinflößende, rachsüchtige, gewalttätige oder übermäßig aggressive Darstellungen verwenden sowie Gewalt oder Krieg als erfolgreichen oder nachahmens- und/oder billigswerten Ersatz von Kommunikation darstellen;
- (j) Identifikationsfiguren beinhalten, die für gewalttätige oder andere sozial unverantwortliche Verhaltensmuster bekannt sind;
- (k) für Verhütungsmittel und Intimpflegeprodukte jedweder Art werben. Von diesem Verbot ausgenommen ist – allein für die Plattform [www.elementgirls.de](http://www.elementgirls.de) – Werbung für Intimpflegeprodukte, die in Gestaltung und Inhalt dem Wohl auch von jüngeren Kindern Rechnung trägt;
- (l) für Alkoholika jedweder Art werben;
- (m) für Arzneimittel jedweder Art werben;

- (n) für Klingeltöne oder Mehrwertdienste (z.B. „0900“ – Telefonnummern) jedweder Art werben;
- (o) für Filme oder PC-, Konsolen- oder ähnliche elektronische Spiele werben, die eine Jugendfreigabe (FSK / USK) „16“ oder darüber haben. Werbung für Filme oder PC-, Konsolen- oder ähnliche elektronische Spiele, die eine Jugendfreigabe (FSK / USK) „12“ haben, ist zulässig, wenn Gestaltung und Inhalte der Werbung und Werbematerialien dem Wohl auch von Kindern unter 12 Jahren Lebensalter Rechnung tragen. Die Beurteilung, ob Gestaltung und Inhalte der Werbung dem Wohl jüngerer Kinder Rechnung tragen erfolgt durch den Jugendschutzbeauftragten von RTL Disney. Werbung für Filme oder PC-, Konsolen- oder ähnliche elektronische Spiele, die eine Jugendfreigabe (FSK / USK) „6“ oder darunter haben, ist zulässig.

#### **IV. Nutzung von Verlinkungen und ähnlichen Verweisen auf von RTL Disney betriebenen Plattformen**

Wenn und soweit in auf von RTL Disney betriebenen Plattformen eingestellter Werbung Verlinkungen oder vergleichbare Verweise auf Inhalte in anderen On- oder Offline-Medien („Links“) enthalten sind, gelten die folgenden Regeln:

1. RTL Disney übernimmt keine Haftung für externe Inhalte, die außerhalb seiner Plattformen von Dritten angeboten werden, insbesondere auch nicht für Inhalte die durch Links erreicht werden.
2. Werbung oder Werbematerial auf einer von RTL Disney betriebenen Plattform darf nicht, weder mittelbar noch unmittelbar, weder offen noch verdeckt Links zu Inhalten enthalten, die nach diesen Richtlinien auf der Plattform unzulässig wären.

Der Werbekunde garantiert gegenüber RTL Disney, die über in seiner Werbung oder Werbematerial enthaltenen Links erreichbaren Inhalte sorgfältig auf ihre Übereinstimmung mit den diesen Werberichtlinien überprüft zu haben und steht für diese Übereinstimmung ein.

3. RTL Disney behält sich vor, für die Nutzung von Links in Werbung und Werbematerial ein sogenanntes „Alert – Fenster“ einzurichten, um den

Nutzer darauf hinzuweisen, dass er über diesen Link in ein anderes Angebot geleitet wird und die Plattform von RTL Disney verlässt. RTL Disney behält sich ebenfalls vor, die Einrichtung eines solchen Fensters zur Bedingung der Nutzung von Links in Werbung oder Werbematerial zu machen und von seinen Geschäftspartner die Einrichtung eines solchen Fensters zu verlangen.

4. In auf Plattformen von RTL Disney, die sich an Kinder und Jugendliche richten, eingestellter Werbung und Werbematerial ist insbesondere die Nutzung von Links verboten, die die Unerfahrenheit und Leichtgläubigkeit sowie die technische Unbeholfenheit von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt.

Verboten sind insofern auf diesen Plattformen insbesondere solche Links, die den Nutzer direkt zu Bestellmöglichkeiten von Waren und Dienstleistungen leiten, wie z.B. Links auf Online-Shops.

Ausnahmen sind nach vorangehender Prüfung in engem Rahmen möglich, wenn der Geschäftspartner durch geeignete Mittel, z.B. durch Einrichtung eines ausführlichen „Alert-Fenster“ sicherstellt, dass Kinder und Jugendliche vor möglichen Konsequenzen Ihres Handelns altersgerecht gewarnt werden und eine Ausnutzung der Unerfahrenheit, Leichtgläubigkeit und Unbeholfenheit ausgeschlossen werden kann.

## **V. Sponsoring auf von RTL Disney betriebenen Plattformen**

Sponsoring ist die in der Regel finanzielle Unterstützung eines redaktionell gestalteten Inhalts der von RTL Disney angebotenen Plattformen durch einen werbetreibenden Geschäftspartner, in deren Gegenzug dieser als Sponsor des Inhalts genannt wird. Möglich ist z.B. das Sponsoring von besonderen Online-Angeboten wie von in die Plattformen eingebundene Microsites oder Bewegtbildinhalten.

Sponsoring unterliegt ohne Einschränkung den zuvor genannten Werbebeschränkungen und -verboten. Im Weiteren gelten die nachfolgend aufgeführten Regeln:

- (a) jeder Sponsor-Hinweis soll deutlich, aber in vertretbarer Kürze erfolgen. Er darf den zur Sponsor-Nennung erforderlichen Platz und Zeitraum nicht überschreiten.
- (b) im Rahmen des Sponsoring von Bewegtbildinhalten sind Sponsor-Hinweise zu Beginn und Ende des gesponserten Inhalts erlaubt, gegebenenfalls auch zu Beginn und Ende der während des Abrufs vorgenommenen Werbeunterbrechungen;
- (c) ein Sponsor-Hinweis darf optisch und akustisch gestaltet sein und dabei Marke, Logo, Produkt und gegebenenfalls Slogan des Sponsors zeigen und nennen. Er darf jedoch keine über den eigentlichen Sponsor-Hinweis hinausgehende werbliche Aussage machen;
- (d) Sponsoring von Werbung ist verboten;
- (e) Sponsoring von Hinweisen auf redaktionelle Angebote ist verboten. Die Nennung des Sponsors eines redaktionelle Angebots ist in einem Hinweis auf dieses redaktionelle Angebot jedoch erlaubt;
- (f) Sponsoring durch Werbekunden, die bzw. deren Produkte zumindest überwiegend Werbeverboten unterliegen (z.B. Tabakerzeugnisse), ist verboten;
- (g) Sponsoring durch politische, religiöse und weltanschauliche Vereinigungen ist verboten;
- (h) der gesponserte redaktionelle Inhalt darf inhaltlich keine Erzeugnisse oder Dienstleistungen enthalten, vorstellen, empfehlen oder sonst als vorzugswürdig herausstellen, die der Sponsor oder ein mit dem Sponsor verbundener Dritter anbietet.

## **VI. Werbung für und mit Glücks- und Gewinnspielen auf von RTL Disney betriebenen Plattformen**

1. Jegliche Werbung für und mit Glücksspielen ist auf den von RTL Disney betriebenen Plattformen verboten.

Werbung, die „aleatorische Werbemittel“, also Gewinnspiele jeder Art (wie z.B. Preisrätsel oder Preisausschreiben) verwendet, ist grundsätzlich zulässig, wenn nicht nach diesen Richtlinien etwas anderes gilt. RTL Disney weist darauf hin, dass jedes Gewinnspiel inhaltlich und gestalterisch den gesetzlichen Vorschriften entsprechen muss.

2. „Aleatorische Werbemittel“, die reißerisch und/oder durch übermäßige Vorteile anlocken und/oder deren Verwendung in der Werbung geeignet ist, den Verbraucher irrezuführen, sind verboten.
3. „Aleatorische Werbemittel“, die bzw. deren Ankündigung und Teilnahmebedingungen intransparent gestaltet sind, sind verboten. Jede Ankündigung eines Gewinnspiels muss die im Rahmen der Teilnahme für den Verbraucher eventuell entstehenden Kosten genau und deutlich les- und erkennbar ausweisen.
4. In Plattformen, die sich an Kinder und Jugendliche richten, sind „aleatorische Werbemittel“ verboten, die die Unerfahrenheit und Leichtgläubigkeit, insbesondere den natürlichen Spieltrieb und die Spielleidenschaft von Kindern und Jugendlichen ausnutzen.
5. Entgeltliche Gewinnspiele (also auch „aleatorische Werbemittel“), die sich an Kinder unter 14 Jahren richten, sind verboten.

Entgeltlich sind alle Gewinnspiele, bei denen die dem Teilnehmer entstehenden Kosten im Rahmen der Teilnahme

- (a) per Post mehr als das reguläre Porto für die Beförderung durch den Postdienstleister betragen;
- (b) per Telefon mehr als € 0,14 (vierzehn Eurocent) betragen;
- (c) per SMS / Textnachricht mehr als € 0,20 (zwanzig Eurocent) betragen;
- (d) per E-mail mehr als die gewöhnlichen Strukturkosten für die Herstellung der Internetverbindung betragen, oder
- (e) sonstige Kosten entstehen, die über die unter Ziffer (i.) bis (iv.) genannten hinausgehen.

6. Ausdrücklich an Minderjährige oder zumindest auch an Minderjährige gerichtete Aufrufe zur Teilnahme an Gewinnspielen (also auch bei „aleatorischen Werbemitteln“), die deren Unerfahrenheit und Leichtgläubigkeit ausnutzen, sind für entgeltliche Gewinnspiele verboten.

- Ende der Werberichtlinien -